

Informationsvorlage



Vorlagen-Nr 0102/2014

Zuständigkeit: Abt. 51.3: Wirtschaftliche Jugendhilfe
Vorlagen-Datum: 18.03.2014

Erhöhung des Pflegegeldes ab 01.04.2014

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	31.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Gemäß § 14 Absatz 1 AGKJHG ist das Landesjugendamt zuständig für die Festsetzung der Pauschalbeträge gemäß § 39 Abs. 4 SGB VIII zum Unterhalt von Kindern und Jugendlichen in Vollzeitpflege.

Der Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 11.02.2014 die Erhöhung des Pflegegeldes ab 01.04.2014 beschlossen.

Die Pauschalsätze in der Vollzeitpflege (Unterhalt für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien einschließlich der Kosten für Erziehung) betragen monatlich:

Altersgruppe	Materielle Aufwendungen	Kosten der Erziehung
von 0 bis 5 Jahre	504,00 € (496,00 €)	plus 235,00 € (231,00 €)
von 6 bis 11 Jahre	581,00 € (574,00 €)	plus 235,00 € (231,00 €)
von 12 bis 18 Jahre	671,00 € (660,00 €)	plus 235,00 € (231,00 €)

Die bisherigen Beträge stehen in Klammern.

Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.04.2013.

Die Erstattungsbeträge für Unfallversicherung erhöhen sich auf 137,94 € pro Jahr und für Alterssicherung auf 42,53 € monatlich..

Anlage/n:
Rundschreiben 2014_2